

B o t t s c h a f t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die
Erstellung von Postgebäuden in Bern und St. Gallen.

(Vom 31. Dezember 1858.)

I t t. !¹

Auf die Vorlage von Planen und Kostenberechnungen für Erstellung neuer Postgebäude in Bern und St. Gallen hat die Bundesversammlung unterm 17/31. Juli 1858 denselben die Genehmigung nicht ertheilt und den Bundesrath eingeladen, behufs Vorlage für eine künftige Session neue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen, wobei vorab nur auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten Bedacht zu nehmen sei. Bei Bern ist beigelegt: „mit Einschluß „der unerläßlichen Beamtenwohnungen,“ bei St. Gallen dagegen: „mit „Einschluß einer Wohnung für den Postdirektor.“ *)

In Folge dieser Beschlüsse sind die Herren Architekten Studer in Bern und Kubly in St. Gallen mit der Ausarbeitung neuer Pläne und Kostenanschläge im Sinne der von der Bundesversammlung verlangten Modifikationen beauftragt worden, und wir beehren uns nun, der Bundesversammlung die Arbeiten dieser Architekten, welche die bezeichnete Richtung einhalten, vorzulegen.

Wir können uns füglich enthalten, die Gründe zu wiederholen, welche die Erstellung neuer Postgebäude in Bern und St. Gallen nothwendig machen, indem dieselben in den frühern Berichten ausführlich auseinandergesetzt worden sind. **)

Wir beschränken uns, in dieser Beziehung nur zu bemerken, daß die Dringlichkeit dieser Gründe seither noch mehr hervorgetreten ist, und daß namentlich die Zweckmäßigkeit anerkannt werden muß, da wo der Bahnhof ganz nahe bei der Stadt angelegt ist, das Postgebäude möglichst nahe an demselben herzustellen.

Auf die vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen im Nähern eingehend, erlauben wir uns, Nachstehendes besonders hervorzuheben:

*) S. eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 71 und 72.

**) S. Bundesblatt v. J. 1858, Band II, Seite 113 und 118.

Postgebäude in Bern.

Das Gebäude ist nur auf ein Erdgeschoß und ein vollständiges erstes Stofwerk mit Attiken in der Mitte und auf den Flügeln berechnet.

Das Erdgeschoß enthält die Räumlichkeiten für den Expeditionsdienst der Post, als:

Brief-Distribution und Expedition.

Fahrpost-Distribution und Expedition.

Zeitungs-Büreau.

Passagier-Büreau.

Briefträger- und Paketzimmer und gedeckte Hallen für das Publikum zur Aufgabe und Abholung von Postgegenständen, so wie zum Ein- und Aussteigen der Reisenden, und Vorplatz für die Ab- und Kuffadung der Postwägen.

Im Posthofe befindet sich eine Remise für die Postwägen, worin ein Wartzimmer für die Reisenden und ein Kondukteurzimmer angebracht ist; neben der Remise ist ein Brunnen zum Waschen der Postwägen.

Das erste Stofwerk enthält drei Hauptabtheilungen, von welchen jede mit einer besondern Treppe versehen ist:

- 1) in der Mitte die Büreaux der Kreispostdirektion;
- 2) im rechten Flügel die Büreaux des Telegrapheninspektors und die Räumlichkeiten für das Telegraphenbüreau;
- 3) im linken Flügel die Telegraphenwerkstätte mit dem Büreau des Werkführers.

In den drei Attiken sind die drei Amtswohnungen angebracht, die wir für pünktliche Besorgung des Dienstes nothwendig erachten, namentlich die Wohnung des Postdirektors, des Werkführers und des Vorstehers des Telegraphenlokalbureau. Die Nothwendigkeit, den Postdirektor in das Postgebäude zu versetzen, unterliegt wol keinem Zweifel. Die Zweckmäßigkeit einer Wohnung des Werkführers der Telegraphenverwaltung in unmittelbarer Nähe der Werkstätte hat sich durch die bisherige Erfahrung bestätigt; denn die Leichtigkeit der fortwährenden Ueberwachung der Arbeiter und des Materials und die Bequemlichkeit für den Werkführer, auch außer den Amtsstunden seine Zeit dem technischen Dienste zu widmen, muß auch auf das Gedeihen der Anstalt den wohlthätigsten Einfluß üben.

Eben so nothwendig erachten wir, daß der Bureauchef des Telegraphenbureau eine Wohnung in der Nähe des ihm unterstellten Bureau beziehen könne. Wir reden hier nicht von dem Inspektor des Telegraphenkreises, sondern von dem Telegraphisten, der den lokalen Telegraphendienst zu überwachen hat und fortwährend, bei Tag und bei Nacht, wenn auch nicht in dem Bureau selbst, doch in solcher Nähe sich befinden sollte, daß er auch außer seinen reglementarischen Dienststunden das Personal überwachen und je nach Bedürfniß selbst zur Aushilfe einberufen werden kann. Ueberhaupt betrachten wir es für die Sicherheit eines Gebäudes, in welchem so viele Werthsachen aufbewahrt werden, als sehr vortheilhaft, wenn die verschiedenen Abtheilungen bewohnt sind.

Nach diesen Anordnungen ist nun dem Bedürfniß des Dienstes in den beiden Verwaltungen der Post und der Telegraphen, so wie er sich voraussichtlich gestalten wird, hinlänglich entsprochen, und das zu verwendende Baukapital kann von Fr. 570,000 auf Fr. 457,000 reduziert werden. Der jährliche Zins, der nun beiden Verwaltungen zur Last fällt, wird jedoch etwas höher zu stehen kommen, als nach dem frühern Projekte, indem von Miethzinsen, die aus den verfügbaren Räumlichkeiten von Privaten hätten bezogen werden können, gänzlich abstrahirt worden ist.

Die finanzielle Seite der Bauunternehmung ergibt sich im Nähern aus folgender Zusammenstellung:

1. Ankauf des Bauplatzes	Fr. 60,000
2. Beitrag zur Erstellung der großen Treppe auf die obere Schanze	" 1,000
3. Baukosten nach dem Voranschlag des Herrn Architekten Studer	Fr. 340,000
mit Unvorhergesehenem	" 10,000
	<hr/>
	" 350,000
4. Konkurs und Expertise	" 4,000
5. Pläne, Bauleitung und Bauaufsicht	" 18,000
6. Verzinsung der Kosten während der Bauzeit	" 24,000
	<hr/>
Gesamtkosten	Fr. 457,000

Da der Kaufpreis für den Bauplatz, von Fr. 60,000, bereits in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Christmonat 1857 (VI, 3) bezahlt worden ist, so wäre zu vollständiger Ausführung des Baues noch ein weiterer Kredit von Fr. 397,000 erforderlich.

Der jährliche Zins dieser Gesamtkosten von Fr. 457,000 beträgt zu 4 vom Hundert Fr. 18,280

Für den jährlichen Unterhalt des Gebäudes sind, in etwas höhern Betrage als nach unserer frühern Berechnung, in Anschlag zu bringen " 1,720

Im Ganzen die jährliche Ausgabe von Fr. 20,000

An Miethzinsen, wobei auf die Heizung durch den einzuführenden Dampfapparat Rücksicht zu nehmen ist, wird die Postverwaltung dagegen erheben können:

1) für 3 Amtswohnungen, à Fr. 600	Fr. 1,800
2) für die Telegraphenwerkstätte	" 3,500
3) für die Bureaux der Telegraphenverwaltung	" 1,500
	<hr/>

im Ganzen für Miethzins Fr. 6,800

so daß für die Bureaux und Remisen der Postverwaltung noch ein Zins von " 13,200 zu bestreiten übrig bleiben wird.

In unserm Berichte vom 25. Juni 1858 haben wir bereits nachgewiesen, daß die bisherigen, für die Post-, wie für die Telegraphenverwaltung weit geringern Miethauslagen mit dem künftigen Bedarfe nicht in Vergleich gezogen werden dürfen, weil die dermaligen Lokale für den Dienst überhaupt nicht mehr genügen und die erstern wegen der Entfernung vom Bahnhofe zu große Nachtheile darbieten. Die Postverwaltung hätte von dem bisherigen Postgebäude zum Bahnhofe häufige Fourgonfahrten, die ihr wenigstens eine Ausgabe von 3000 bis 4000 Franken verursachen würden, zu unterhalten, wobei auch für das Publikum, wie für die Postverwaltung bedeutender Zeitverlust entstehen würde. Bei Miethung anderer Lokalitäten, die in so entsprechender Weise gar nicht erhältlich wären, würde die Postverwaltung für Unterbringung ihrer Büreaux niemals die wünschbare Sicherung erlangen und ohne Zweifel sich eben so hohe Miethen gefallen lassen müssen. Diese Verwendung der Postverwaltung steht übrigens mit den Miethen in andern größern Städten ebenfalls in richtigem Verhältnisse, indem bezahlt werden:

in Zürich	Fr. 12,130
„ Genf	„ 12,465
„ Basel	„ 13,630

Auch die Telegraphenverwaltung würde sich in Folge wachsenden Umfanges ihres Verkehrs um bedeutend größere Räumlichkeiten umsehen müssen, die jedenfalls ein sehr erhebliches Steigen des bisherigen Miethaufwandes zur Folge haben würden.

Postgebäude in St. Gallen.

Die Gebäulichkeiten bestehen ebenfalls in einem Posthause und einer Remise, zwischen denen ein geschlossener, geräumiger Hof gelegen ist.

Das Postgebäude enthält im Erdgeschos:

- die Briefdistribution,
- „ Briefexpedition,
- „ Fahrpostdistribution,
- „ Fahrpostexpedition,

Dann die Zimmer für den Kreispostkasser, das Passagierbüreau, das Wartzimmer für die Reisenden, Zimmer für die Briefträger, Kondukteure, Vater und die Ausläufer des Telegraphenbüreau, nebst Hallen für das Publikum zum Aufgeben und Abholen der Postgegenstände und Abladen der Postwägen 2c.

Auf dem ersten Stokwerk sind:

die Lokalitäten für das Telegraphenbüreau und den Inspektor des Telegraphenkreises.

Die Lokalien für die Kreispostdirektion (Kreispostdirektor, Kanzlei, Kontrolle) und die Wohnung des Kreispostdirektors.

In der Attike des Mittelgebäudes sind die Räume für die Archive der Kreispostdirektion und der Telegraphenverwaltung angebracht.

Die Remise ist lediglich zur Aufnahme der Postfuhrwerke und des Trainmaterials, so wie zur Aufbewahrung des größern Materials der Telegraphenverwaltung bestimmt.

Auch diese Bauplane erstrecken sich nunmehr lediglich auf den eigentlichen Bedarf der Post- und Telegraphenverwaltung, mit Inbegriff einer Wohnung für den Postdirektor, und es stellt sich das finanzielle Ergebnis in folgender Weise heraus:

Ankauf des Bauplazes	Fr.	50,000
Konkurs und Expertise für die Bauplane	"	3,500
Baukosten, laut Bericht und Berechnung des Hrn. Architekten Kubly	"	268,474
Unvorhergesehenes	"	8,526
Ausarbeitung der Bauplane, Baubeschrieb, Leitung und Beaufsichtigung des Baues	"	15,000
Verzinsung des Baukapitals während der Bauführung	"	18,700
		<hr/>
	Fr.	364,000

Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher gegenüber dem frühern Bauprojekt von Fr. 510,000 auf Fr. 364,000.

Für den Ankaufspreis des Bauplazes ist der Kredit von Fr. 50,000 durch Beschluß vom 21. Christmonat 1857 (VI, 5) bereits bewilligt, so daß noch ein weiterer Kredit von Fr. 314,000 erforderlich ist.

Von dem gesammten Baukapital beträgt der Zins zu 4 %

	Fr.	12,560
wozu wir für jährliche Unterhaltungskosten der Gebäude u. s. w. noch rechnen	"	1,440
		<hr/>

Die jährliche Ausgabe würde demnach betragen . Fr. 14,000

Hingegen können wir an Miethzinsen in Abzug bringen: für die Wohnung des Kreispostdirektors mit Dampfheizung

Fr. 600

für die Telegraphenbüreaux, ebenfalls mit Dampfheizung

" 1,500

" 2,100

so daß für die Postverwaltung noch ein Betrag von jährlich Fr. 11,900 zu bestreiten übrig bleibt.

In unserm Berichte vom 28. Brachmonat 1858 haben wir diesen neuen Miethzins mit dem bisherigen verglichen und hiebei besonders hervorgehoben, daß der bisher bezahlte für die neuen Einrichtungen nicht maßgebend sein kann. Wir erlauben uns, in Bestätigung des Gesagten beizufügen, daß von Seite des Eigenthümers die Miethe des bisherigen Lokals bereits gekündet ist und eine Verlegung der Post- und Telegraphenbüreaux in andere Lokale unvermeidlich bevorsteht, demnach die Verwaltung auf jeden Fall eine sehr bedeutende Erhöhung der bisherigen Miethe schon

Jetzt und späterhin bei überhaupt steigenden Miethpreisen ferner noch zu gewärtigen hat, und wobei sie überdies noch unsicher ist, ein geeignetes und gut gelegenes Lokal aufzufinden. Wenigstens steht ein anderes, hinreichend geräumiges Lokal in der Nähe des Bahnhofes nicht in Aussicht und wir müssen die in unserm obgedachten Berichte bereits nachgewiesene Nothwendigkeit, die Postbüreaux dem Bahnhofe möglichst nahe zu bringen, hiermit wiederholt geltend machen. Wir erachten eine hierdurch entstehende Mehrausgabe um so weniger als eine Einbuße, als bedeutende Nachtheile bei andern, vom Bahnhofe entfernten Lokalien für die Postverwaltung hervortreten würden, worunter namentlich der mangelnde, direkte Anschluß der Postwägen an die Bahnzüge und die Unterhaltung eines Fourgonendienstes, dessen Kosten von wenigstens 3000 Franken jährlich als Verlust betrachtet werden müßten.

Auf einige Einzelheiten des Bauplanes übergehend, bemerken wir, daß derselbe nunmehr strenge auf den Bedarf des Post- und Telegraphendienstes beschränkt wurde, und daß namentlich durch die Ersetzung des großen steinernen Hintergebäudes durch eine einfache Remise nach leichter Bauart, wobei von jeder Spekulation, aus den Räumlichkeiten eines ersten Stokwerkes von Privaten einen erklecklichen Miethzins zu ziehen, Umgang genommen wurde, eine sehr bedeutende Ersparniß in den Baukosten eingetreten ist. Auch hat man zu weiterer Ermäßigung der Kosten auf die Einfriedung des Posthofes auf der Seite gegen West und Ost verzichtet, so wie auf das von gußeisernen Säulen getragene Glasdach über die Perrons der Südseite. Weiter gehende Reduktionen der Bauten können wir dem Interesse des Postdienstes nicht dienlich finden.

Dagegen erachten wir, daß in der Konstruktion der Fenster in der Fassade des ersten Stokwerkes, namentlich des Mittelbaues, einige Modifikationen vorgenommen werden dürften, die, ohne Nachtheil für das Aesthetische des Baues, der Dekonomie und der Zweckmäßigkeit in der Benutzung mehr Rechnung tragen würden.

Die Erfahrung zeigt übrigens, daß bei jedem Bau erst bei der nähern Ausarbeitung der Detailplane, und bei der Ausführung selbst, die Nothwendigkeit einiger Abänderungen sich herausstellt, bei welchen die vollziehenden Behörden im Interesse der Zweckmäßigkeit des Baues freie Hand behalten sollten, in so weit die Abänderungen inner den Schranken der angewiesenen Kredite ausgeführt werden können.

Wir wiederholen im Uebrigen in Beziehung auf die beiden Postgebäude von Bern und St. Gallen, daß nur die eigenthümliche Erwerbung bestens geeigneter Gebäulichkeiten die Post- und Telegraphenverwaltung auf alle Zeiten in den Stand setzen wird, über die für den Betrieb des Dienstes nothwendigen Lokale zu verfügen und der Unsicherheit wechselnder Miethverhältnisse, so wie den Nachtheilen stets sich steigender Miethforderungen enthoben zu sein, und es dürfte dieser Gesichtspunkt bei einer konsolidirten Verwaltung selbst bei dermaliger erheblicher Erhöhung der Ausgaben vor Allem als maßgebend in Betracht kommen.

Im Hinblick auf diese Gründe und die künftige, weitere Entwicklung der Post- und Telegraphenverwaltung beehren wir uns, der hohen Bundesversammlung die nachstehenden Beschlusentwürfe zur Annahme zu empfehlen, und benutzen übrigens diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung vollkommener Hochachtung.

Bern, den 31. Dezember 1858.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident: **Dr. Furrer.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

Beschlusentwürfe.

a. Postgebäude in Bern.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1857, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein Postgebäude in Bern, und einer bezüglichen Botschaft des Bundesrathes vom 31. Dezember 1858,
beschließt:

1. Der schweizerische Bundesrath ist ermächtigt, zu Aufnahme der Büreaux der Kreispostdirektion und der Lokalbüreaux in Bern, so wie der Telegraphenbüreaux und der Werkstätte nebst Dependenzen ein neues Postgebäude zu erstellen, auf Grundlage der Baubeschriebe und Kostenberechnung, bei deren Ausführung dem Bundesrathe zweckmäßig erscheinende Abänderungen inner den Schranken des angewiesenen Kredites vorbehalten bleiben.

2. Dem Bundesrathe wird hiesür ein Kredit von Fr. 397,000 auf die Bundeskasse eröffnet.

3. Die Kosten dieses Baues sind auf der Generalrechnung der eidgenössischen Staatsrechnung unter die Immobiliärerwerbungen aufzunehmen, wogegen die Postverwaltung das für den Bau verwendete Kapital jährlich zu 4 vom Hundert an die Bundeskasse zu verzinsen hat.

b. Postgebäude in St. Gallen.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1857, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein Postgebäude in St. Gallen, und einer bezüglichen Botschaft des Bundesrathes vom 31. Dezember 1858,

beschließt:

1. Der schweizerische Bundesrath ist ermächtigt, zu Aufnahme der Bureaux der Kreispostdirektion und der Lokalbureaux in St. Gallen, sowie der Telegraphenbureaux nebst Dependenzien ein neues Postgebäude zu erstellen, auf Grundlage der Baubeschriebe und Kostenberechnung, bei deren Ausführung dem Bundesrathe zweckmäßig erscheinende Abänderungen innerhalb der Schranken des angewiesenen Kredites vorbehalten bleiben.

2. Dem Bundesrathe wird hiefür ein Kredit von Fr. 314,000 auf die Bundeskasse eröffnet.

3. Die Kosten dieses Baues sind auf der Generalrechnung der eidgenössischen Staatsrechnung unter die Immobiliärerwerbungen aufzunehmen, wogegen die Postverwaltung das für den Bau verwendete Kapital jährlich zu 4 vom Hundert an die Bundeskasse zu verzinsen hat.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 4. Januar 1859.)

Durch eine Menge von Spezialfällen veranlaßt, hat der Bundesrath beschlossen: es sei die Uebernahme der Versendung von Briefen oder Paketen, namentlich Valoren, die von Privatpersonen oder in deren Interesse in's Ausland zu versenden sind, nicht Amtssache des Bundesrathes und der schweiz. Konsulate; es seien somit derartige Gesuche abzulehnen, und es soll den Konsulu neuerdings in Erinnerung gebracht werden, daß sie dergleichen Geschäfte nur freiwillig und in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen besorgen können.

Diese Schlußnahme wurde den schweizerischen Konsulaten im Auslande und den Kantonsregierungen durch Kreis Schreiben mitgetheilt.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Erstellung von Postgebäuden in Bern und St.Gallen. (Vom 31. Dezember 1858.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.01.1859
Date	
Data	
Seite	23-30
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 661

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.